

Die Reißhalde am Schönbuchrand liegt auf Waldenbucher Gemarkung, gehört aber zu großen Teilen der Gemeinde Dettenhausen. Wo bisher Biolandwirtschaft betrieben wird, könnte künftig Solarstrom geerntet werden. Eine Bürgerinitiative will das verhindern. Bild: Klaus Franke

SWP 6.4.24

Initiative will Bürgerentscheid

Freiflächen-Photovoltaik Eine Bürgerinitiative möchte, dass die Bevölkerung abstimmt, ob Dettenhausen Flächen in Waldenbuch zur Verfügung stellt. Von Stephan Gokeler

Knapp 12 Hektar groß ist die Fläche, die der Gemeinde Dettenhausen auf der Gemarkung der Nachbarstadt Waldenbuch gehört. Deren Gemeinderat möchte dort – zusammen mit einer angrenzenden Fläche, die im Waldenbucher Besitz ist – eine Freiflächen-Photovoltaikanlage bauen lassen. Im Februar hat der Dettenhäuser Rat mehrheitlich beschlossen, den Dettenhäuser Flächenanteil dafür zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung fiel unter dem Vorbehalt, dass es zu einer vertraglichen Vereinbarung mit Waldenbuch über die Konditionen kommt.

Bei der Sitzung anwesende Einwohner hatten die Bürgerfragestunde genutzt, gegen diese Pläne zu protestieren (wir berichteten). Inzwischen ist daraus eine Bürgerinitiative (BI) entstanden, die sich „Pro Naturpark Schönbuch Dettenhausen“ nennt.

Ihr Ziel ist ein Bürgerentscheid, mit dem es der Gemeinde unter-sagt würde, ihre Fläche für das Projekt der Nachbarn zur Verfügung zu stellen.

Ohne Nutzen fürs Klima

Als Gründe nennt die BI auf ihrer Website den Landschafts- und Naturschutz, den Erhalt „eines der besten Äcker“ für die Landwirtschaft und dass der Regionalverband für Dettenhausen keine Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorsehe. Außerdem erhöhten solche Anlagen „lediglich die Kosten der Energiewende“, ohne Nutzen fürs Klima.

Am Donnerstag empfing Bürgermeister Thomas Engesser mit Sören Lorenz und Roland Sterz zwei Vertreter der BI zum Gespräch. Er betonte, dass er persönlich zum Gemeinderatsbeschluss stehe, weil auch Dettenhausen einen Beitrag zur Energiewende

leisten müsse. Zugleich begrüße er das „demokratische Instrument“ eines Bürgerbegehrens. Er wisse, dass das Thema im Ort polarisiere, und wolle transparent mit dem Anliegen umgehen.

Engesser bot den beiden BI-Vertrauensleuten an, sie in eine der kommenden Gemeinderats-sitzungen einzuladen. Dort könn-

ten sie ihre Position erläutern. Denkbar wären auch Absprachen zum Verfahren. Die BI-Vertreter wollen vor einer Entscheidung mit ihren Mitstreitern über diesen Vorschlag sprechen. „Wir dürfen den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen, sonst können wir am Ende nur noch ‚Transparente hochhalten‘“, meinte Lorenz.

Der Weg zum Entscheid führt übers Begehren

Ein Bürgerbegehren müsste die BI zunächst auf den Weg bringen. Dafür bräuchte sie innerhalb einer Frist von drei Monaten Unterschriften von sieben Prozent der Wahlberechtigten in Dettenhausen, etwas mehr als 300 also. Laut Bürger-

meister Thomas Engesser beginnt die Frist aber erst, wenn ein Vertrag mit der Nachbarstadt abgeschlossen wurde. Einen ersten von Waldenbuch vorgelegten Entwurf hat der Dettenhäuser Gemeinderat nichtöffentlich abgelehnt. Nach erfolgrei-

chem Bürgerbegehren wäre der Gemeinderat verpflichtet, innerhalb von vier Monaten einen Bürgerentscheid durchzuführen. Dessen Ergebnis wäre bindend, wenn jeweils mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten mit „Ja“ oder mit „Nein“ stimmen.